

Einbindung Radweg Büchig in die Kernstadt am neuen Gölshäuser Dreieck

Stellungnahme Amt 60 – Technik und Umwelt

Das Amt Technik und Umwelt beabsichtigt perspektivisch den Ausbau des Radwegenetzes im Gemarkungsgebiet voran zu treiben. Hierzu wurden bereits Planungen mit dem Büro ISTW Planungsgesellschaft mbH vorangetrieben. Unter anderem die Einbindung Radweg Büchig in die Kernstadt am neuen Gölshäuser Dreieck.

Seitens des RP Karlsruhe - Referat 44 – wird derzeit der Umbau des Knotenpunktes „Gölshäuser Dreieck“ geplant. Aktuell wird das Planfeststellungsverfahren vorbereitet, der derzeitige Planungsstand ist in das Gesamtkonzept eingebunden (siehe beigefügte Plananlage). Zur Schnittstellenabstimmung RP/Stadt Bretten findet ein entsprechender Austausch statt.

Für die Einbindung des bestehenden Radweges in die Kernstadt, im Zuge der Gesamtmaßnahme, wurden die derzeitige Situation, Neubauvarianten, Baukosten und Alternativen durch das Büro ISTW in Zusammenarbeit mit dem Amt Technik und Umwelt voruntersucht.

1. Derzeitige Situation

Die Anbindung an die Kernstadt ist im Moment über die B35-Unterquerung im Bereich der Gartenstraße möglich. Von hier aus gelangt man bis zum Eingang der Fußgängerzone beim Gottesacker Tor. Eine Führung des Radverkehrs in der Gartenstraße besteht nicht.

Eine zweite Möglichkeit besteht über die vorhandene B293-Unterquerung im Bereich Gölshausen-Pfaffengrund. Von hier aus gelangt man über landwirtschaftliche Nutzwege bis zur Eppinger Straße und von dort aus über die Heilbronner Straße in Richtung Zentrum.

Im nachfolgenden Livebild sind die zuvor beschriebenen Möglichkeiten dargestellt. Die Akzeptanz der Variante 1 über die Gartenstraße ist deutlich höher als die der Variante 2.



2. Neubauvarianten

Gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN „Einführung Radweg von Büchig in die Kernstadt im Zuge des Neubaus des Gölshäuser Dreiecks“ sind **zwei** Anbindungen vorgesehen. Über eine Querung der B35 soll die Anbindung an die Straße „Am Hagdorn“ erfolgen. Über eine zweite Querung der B293 soll die Anbindung an die Heilbronner Straße erfolgen (siehe beigefügte Plananlage).

Anbindung „Am Hagdorn“

Die Querung der B35 ist als Tunnelbauwerk und als Brückenbauwerk möglich. Bei beiden Lösungen führen die topographischen Verhältnisse zu umfassenden Angleichungen. Der Höhenunterschied liegt bei rund 10 m. Eine Tunnellösung wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht näher betrachtet. Der hierfür erforderliche Erdbau, die notwendigen Stützbauwerke am Straßendamm der B293 sowie die eigentliche Untertunnelung führen im Vergleich zu einer Überquerung zu deutlichen Mehrkosten.

Eine Querung der B35 mittels Brückenbauwerk erfordert eine Rampe in Richtung „Am Hagdorn“, die als Schleife ausgeführt werden könnte und eine Entwicklungslänge von 130 Meter bei 6% Steigung benötigt. Die Gesamtkosten für Angleichungen, Brückenbauwerk und Rampenanbindung liegen nach Kostenschätzung und Abstimmung mit dem Büro ISTW bei **ca. 1,1 Millionen Euro**.

Anbindung „Heilbronner Straße“

Die Querung der B35 kann als Brückenbauwerk erfolgen. Auch in diesem Fall sind die Radwege höhenmäßig anzupassen. Die Anbindung in Richtung „Heilbronner Straße“ ist komplett neu herzustellen. Die Gesamtkosten liegen nach Kostenschätzung und Abstimmung mit dem Büro ISTW bei **ca. 1, 2 Millionen Euro**.

3. Zusammenfassung

Die Gesamtkosten für beide Anbindungen würden somit bei rund **2,3 Millionen Euro** liegen. Im Zusammenhang mit dem Umbau des neuen „Gölshäuser Dreieck“ wäre mit dem Regierungspräsidium die Kostenfrage bzw. Kostenbeteiligung zu klären.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 8. Juli 2019 eine Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland veröffentlicht. Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans fördert das BMVI erstmals „innovative Radverkehrsprojekte“. Gefördert werden hierbei bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Sofern die Maßnahme seitens des Gemeinderates weiter verfolgt wird, würde ein entsprechender Förderantrag seitens der Verwaltung gestellt werden. Eine Interessensbekundung ist allerdings bereits zum 27.09.2019 einzureichen.